



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01029**
Datum: 05.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Planen

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 442)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **937.400 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_2_610_1 Planen (HHPL Seite 445)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **937.400 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 442)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **937.400 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_2_610_1 Planen (HHPL Seite 445)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **937.400 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen: 937.400 EUR

Kostenartengruppe: 53*

PSP-Element: 1.54702

Deckung der Mehraufwendungen: 937.400 EUR

Kostenartengruppe: 41*

PSP-Element: 1.54702

Höhe der Mehrauszahlungen: 937.400 EUR

Finanzpositionsgruppe: 73*

Finanzstelle: 15_2_610_1 Planen

Deckung der Mehrauszahlungen: 937.400 EUR

Finanzpositionsgruppe: 61*

Finanzstelle: 15_2_610_1 Planen

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:**überplanmäßige Aufwendungen Betriebskostenzuschüsse Betriebshof Rosengarten**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.54702 ÖPNV 53* Transferaufwendungen	10.685.795	937.400	11.623.195

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.54702 ÖPNV 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.858.995	937.400	10.796.395

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15_2_610_1 Planen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_2_610_1 Planen 73* Transferauszahlungen	31.813.586	937.400	32.750.986

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15 2 610 1 Planen 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.301.295	937.400	18.238.695

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Exkurs:

Die Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV gehört zur zentralen verkehrspolitischen Aufgabe des Staates. Für den Schienenpersonennahverkehr nehmen dabei unter anderem nach dem Regionalisierungsgesetz die Bundesländer die Letztverantwortung wahr, um eine Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung durch die ÖPNV-Aufgabenträger (Städte und Landkreise) zu gewährleisten.

Die Bundesländer erhalten vom Bund Regionalisierungsmittel zur „Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“ (§ 1 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes – RegG) als Zuweisung, deren Höhe und Verteilung im Gesetz festgelegt ist. Mit den Regionalisierungsmitteln ist „insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren (§ 6 Abs. 1 RegG). Die Mittelverteilung nach dem RegG war bis 2014 festgeschrieben, ab dem Jahr 2015 sollte eine Revision der Mittel erfolgen. Da eine Einigung zwischen dem Bund und den Bundesländern nicht erreicht werden konnte, wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des RegG durch den Bundesrat am 27. März 2015 zur grundlegenden Überarbeitung in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Dort soll über die Höhe der Anteile an den Kosten für den ÖPNV verhandelt werden. Somit wurde statt der von den Bundesländern geforderten auskömmlichen und auch auf Jahre gesicherten Finanzierung lediglich eine Übergangslösung beschlossen. Sie schreibt den Status Quo auf der Basis von 2014 für ein weiteres Jahr fest.

Zur sachlichen Notwendigkeit

Insgesamt ergibt sich aus der Beschlussvorlage ein Mehrbedarf in Höhe von 937.400,00 EUR. Da planmäßige Mittel nur in Höhe von 2.156.400,00 EUR zur Verfügung stehen, ergibt sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 937.400,00 EUR.

Bei den Zahlungen in Höhe von insgesamt 3.093.800,00 EUR handelt es sich um Betriebskostenzuschüsse für den Betriebshof Rosengarten der HAVAG. Grundlage der Zahlung ist der Finanzierungsvertrag mit der Stadt aus dem Jahr 1995 (95/I-12/228) und der Beschluss des Stadtrates über die Verwendung der Regionalisierungsmittel für das Jahr 2015 (V/2014/00025). Mit diesen Beschlüssen bzw. dem Finanzierungsvertrag verpflichtet sich die Stadt der HAVAG diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach der Entscheidung, diese Mittel ausschließlich durch Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz zu finanzieren, ergaben sich Abhängigkeiten zu Entscheidungen des Bundes über den Umgang mit diesen Mittel und deren Höhe. Dem Vorsichtsprinzip folgend konnte bei der Erstellung der Beschlussvorlage über die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Haushaltsjahr 2015 nicht von einer ungekürzten Zuweisung der Mittel ausgegangen werden.

Die Konsequenz war eine Unterdeckung der vertraglich festgelegten Summe für den Betriebshof Rosengarten und damit eine reduzierte Planung im Haushaltsjahr 2015 (2.156.400,00 EUR anstatt 3.093.800,00 EUR). Mit dem im März ergangenen Bescheid des Landes konnte wieder die Möglichkeit geschaffen werden, den vertraglich festgelegten Betrag in Höhe von 3.093.800,00 EUR an die HAVAG auszus zahlen.

Zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Zahlungsziele entsprechend dem Zahlungsplan an die HAVAG sind der 30.06 und der 30.12 des Jahres.

Die HAVAG geht bei den Zahlungen zum Betriebskostenzuschuss für den Rosengarten in Vorkasse.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Mittelzuweisung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß §8 ÖPNVG LSA für das Haushaltsjahr 2015 fiel um 937.400,00 EUR höher aus. Diese Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Jahr 2015 werden zur Deckung des o.g. Mehrbedarfes herangezogen.

Da die planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den Zahlungsverpflichtungen an die HAVAG nachzukommen, ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 937.400,00 EUR vorzunehmen.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen